

Lünen, den 27.02.2024

**Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Haushaltsplan 2024 für die Sitzung des Rates am  
29.02.24  
Hier VL-193/2023**

## Erhöhung der Einnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes durch verursachergerechte Gebühren

### 1. Änderungsantrag „Parkraumbewirtschaftung“

- a. Der Rat möge beschließen, dass die Verwaltung die Parkgebühren sukzessive auf 2,60 € pro Stunde (Tagesticket auf 10,00 €) erhöht, wobei eine Staffelung nach der Größe des Fahrzeugs (Koblenzer Modell) vorzunehmen ist.
- b. Ferner sollen die Gebühren für das Anwohnendenparken auf 1,00 Euro pro Tag erhöht werden.
- c. Des Weiteren bittet der Rat die Verwaltung zu prüfen, in welchen Bereichen weitere Zonen für das Anwohnendenparken eingerichtet werden sollten, wobei insbesondere die Aspekte
  - Verhinderung des Zuparkens von Geh- und Radwegen,
  - Erhöhung der Sicherheit des auf der Straße stattfindenden Verkehrs,
  - Verlagerung des Parkens aus dem öffentlichen in den privaten Raum Beachtung finden sollen.
- d. Ferner bittet der Rat die Verwaltung, ein Konzept zu erstellen, das eine bessere Überwachung des ruhenden Verkehrs- insbesondere auch außerhalb des Zentrums der Stadt – ermöglicht.

#### **Begründung:**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, Einnahmen für den Haushalt der Stadt zu generieren, die verursachergerecht sind und überwiegend sozial stärkere Schichten („breite Schultern“) belasten. Sie sind geeignet, die Erreichung des für einen aktiven Klimaschutz notwendigen Modal Splits voranzutreiben und die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer:innen (Fußgänger:innen, insb. Kinder und Menschen mit Handicap, Radfahrer:innen) zu verbessern.

### 2. Änderungsantrag Optionsliste Punkt 26 „Elternbeiträge erhöhen“

Der Rat möge beschließen,

- a. Die unterste Stufe der Einkommensklassen für die Kitas auch beitragsfrei zu stellen
- b. Erweiterung der Einkommensklassen nach oben bei künftig jährlicher Anpassung an die Erhöhung gemäß Lebenshaltungskosten Index
- c. Berücksichtigung des jeweils zulässigen Freibetrages nach dem Einkommensteuergesetz für Mandatsträger

**Begründung:**

- a. Familien mit geringem Einkommen müssen weiter entlastet werden.
- b. Die bisherige Begrenzung der oberen Einkommen ist nicht mehr zeitgemäß. Die Erweiterung der Bemessungsgrundlage dient im Übrigen der Gegenfinanzierung der Aufhebung der unteren Beitragsgrenze.
- c. Der gesetzliche Freibetrag stellt eine pauschale Freistellung des für die Tätigkeit entstehenden Aufwandes dar. Bei der Ermittlung anderer Einkünfte (z.B. als Arbeitnehmer, Freiberufler, Gewerbetreibender) können Werbungskosten und Betriebsausgaben abgezogen werden.

**3. Änderungsantrag Optionsliste Punkt 37 „Sanierung des Straßenbaumbestandes“**

Der Rat möge beschließen, den fortlaufenden 3-jährigen Turnus beizubehalten.

**Begründung:**

Die hier zugewiesene Sparmaßnahme führt dazu, dass im Verlauf mehr Straßenbäume dem Klimawandel nicht standhalten werden. Neue Bäume müssten dann wieder gepflanzt und entsprechend gepflegt werden, was Mehrkosten verursachen würde.

**4. Änderungsantrag Optionsliste Punkt 39 „WBL Wiesenflächen“**

Der Rat möge beschließen, WBL den Auftrag zu erteilen, dass große Wieseflächen vor allem am Cappenberger See, nicht entlaubt werden, um für Artenvielfalt einen Unterschlupf im Herbst und Winter zu erhalten und damit auch die Reinigungskosten im Herbst zu reduzieren.

**5. Ergänzungsantrag „Bußgeldkatalogerhöhungen“**

Der Rat möge beschließen, auf das Wegwerfen von Zigarettenstummeln eine Bußgelderhöhung auf den Bußgeldkatalog Umwelt NRW in Höhe von 500,00 € zu erheben.

**Begründung:**

Das Entfernen von wildem Müll und Zigarettenstummeln kostete die Stadt allein für wilde Müllkippen in 2022/2023 68.290,00€ und in 23/24 73.134,00€. Die hier angesetzten Gebühren reduzieren die Kosten für Stadtsauberkeit, erhöhen die Grundwassergesundheit und die verwaltungstechnischen Aufgaben des Vollzugs wird ebenfalls abgedeckt. Da hier nur Menschen belangt werden, die aktiv eine Ordnungswidrigkeit begehen, wird sich schnell eine Verbesserung zeigen. Einnahmen derzeit sind geringfügig im Verhältnis zur Masse der Verunreinigungen. Andere Länder haben mit diesem Ansatz bereits starke Erfolge und weniger Abfall in den Städten und Umgebung. (Shanghai, Australien) erzielt.

Eine Direktive vom Bürgermeister zu den Ordnungspartnerschaften wird dafür sorgen, dass diese aktiv und vermehrt diesen Bußgeldkatalog auch umsetzen. Derzeit liegt der Fokus nur auf Falschparkenden.  
MI-192/2021 + VL214/2022

**6. Ergänzungsantrag „Enforcement Trailer“**

Der Rat möge die Einrichtung eines weiteren Enforcement Trailers beschließen.

**Begründung:**

Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich die Kosten schnell amortisieren und die Geschwindigkeitsmessungen zur Verkehrssicherheit beitragen.